

Fragen zur Unterzeichnung von multilateralen Vereinbarungen gemäss ADR

Wir bitten Sie um Einsendung der Antworten bis 20. Februar 2014 an:

gefahrgut@astra.admin.ch

oder: Bundesamt für Strassen, Beat Schmied, 3003 Bern

Stellungnahme eingereicht durch:

Kanton: <input type="checkbox"/>	Bund: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation: <input checked="" type="checkbox"/>	Übrige: <input type="checkbox"/>
Absender:			
strasseschweiz – Verband des Strassenverkehrs FRS			
Wölflistrasse 5			
Postfach 690			
3000 Bern 22			

1. Sind Sie mit der Unterzeichnung der folgenden multilateralen Vereinbarungen gemäss ADR einverstanden?
- a. M264 Übergangsregelung für die Kennzeichnung von Flaschenbündeln
 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen
- b. M267 Beförderung von Flaschen, die an Bord von Schiffen und Flugzeugen verwendet werden
 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen
- c. M268 Beförderung für die Entsorgung von leeren, ungereinigten Altverpackungen
 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen
- d. M269 Kennzeichnung mit den UN-Nummern der Flaschen für Flüssiggas
 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen
- e. M271 Additivierungseinrichtungen als Teil der Bedienungsausrüstung von Tanks
 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen
- f. M272 Beförderung von Lithium-Ionen und Lithium-Metall-Zellen bzw. –Batterien (lose oder in Ausrüstung enthalten) zur Entsorgung oder zum Recycling
 JA NEIN keine Stellungnahme / nicht betroffen

2. Sind Sie damit einverstanden, dass die multilateralen Vereinbarungen im Rahmen der Anhörung bloss in englischer Sprache vorgelegt werden?

JA

NEIN

keine Stellungnahme / nicht betroffen

3. Bemerkungen:

Da diese Vereinbarungen Regelungen anbelangen, die im Jahr 2015 fast ausnahmslos in die nächste Fassung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (ADR) integriert werden sollen und eine vorzeitige Anwendung der betroffenen Bestimmungen ermöglichen, stellen sie hinsichtlich der Beförderung dieser Güter eine Vereinfachung dar und erleichtern der Wirtschaft die entsprechende Umsetzung. **strasseschweiz** kann das geplante Vorgehen deshalb vorbehaltlos unterstützen.